

6

SCHWERPUNKT

KONFESSIONELLE KOOPERATION IM RELIGIONSUNTERRICHT





Konfessioneller Religionsunterricht – alles wie gehabt?

Als in diesem Frühjahr in der Akademie Wolfsburg in Mülheim an der Ruhr Staatskirchenrechtler, Kanonisten und Schuljuristen aus ganz Deutschland zusammentrafen, um über die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts nachzudenken, schien es so, als wäre der konfessionelle Religionsunterricht das Zukunftsmodell für die religiöse Bildung in den Schulen heute. Sein Status nach Art. 7 Absatz 3 Grundgesetz sei abgesichert, seine Organisation und Durchsetzung lediglich eine Sache des kirchlichen Engagements, die Frage nach einem bekenntnisorientierten Religionsunterricht gemäß Grundgesetz für die Muslime nur eine Frage des Ansprechpartners und damit lediglich ein Problem des Vereins- bzw. Körperschaftsrechts. Der konfessionelle Religionsunterricht sei gesichert und werde weiter Bestand haben. Alles kein Problem! So schätzten Juristen die Situation des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts in Deutschland ein.

Es ist natürlich nicht alles in Ordnung und nicht alles selbstverständlich, und auf die vielfältige Gefährdung des Religionsunterrichts hinzuweisen, diese undankbare Aufgabe kam natürlich den geladenen Religionspädagogen zu: Was hilft die schönste Rechtskonstruktion und die im Grundgesetz festgelegte Form religiöser Bildung in Deutschlands Schulen, wenn in der Praxis dieses Recht nicht mehr realisiert wird? Und was können die Vertreter der Religionsgemeinschaften tun, wenn sie merken, dass der Religionsunterricht in seiner konfessionellen Form so von Schulleitungen wie auch von Lehrerinnen und Lehrern ständig unterlaufen wird – und wenn sie damit Zustimmung statt Protest bei den Eltern finden? Und was sollen Schulleitungen und Stundenplanmacher tun, wenn sie mit Blick auf die demographische Situation in ihrer Kommune oder ihrem Kreis feststellen müssen, dass konfessionelle Lerngruppen mit Blick auf die Schülerzahl gar nicht mehr zusammengebracht werden können? Wer in der Schule arbeitet und mit Fragen der Ausbildung, der Fortbildung oder der Unterrichtsentwicklung im Religionsunterricht befasst ist, der weiß, dass der konfessionelle Religionsunterricht an vielen Orten gefährdet ist oder bereits nicht mehr stattfindet. Hatte dies früher oft ideologische Gründe, die bei Schulleitungen oder Lehrerkollegien zu suchen waren, so scheidet der konfessionelle Religionsunterricht heute oft an der demographischen Situation. Insofern ist es entscheidend, über Optionen nachzudenken, wie der katholische Religionsunterricht ohne Verlust des konfessionellen Profils, aber unter Rücksichtnahme auf die schwindenden Schülerzahlen in Zukunft gestaltet werden kann.

Kontexte: Pluralisierung wahrnehmen

In Sachen Religion hat sich die bundesdeutsche Gesellschaft vor allem durch zwei Phänomene entscheidend verändert: Migration und Säkularisierung.

Zum einen haben sog. Gastarbeiter, Asylbewerber, Flüchtlinge wie Aus- bzw. Übersiedler auch der religiösen Landkarte der Bundesrepublik Deutschland neue Konturen verliehen. Zum anderen hat der Relevanzverlust der christlichen Kirchen die Zahl der Kirchenaustritte und damit die Zahl der Konfessionslosen, die bereits mit der Wiedervereinigung eine erhebliche Größe geworden war, kontinuierlich steigen lassen. Das Statistische Jahrbuch des zuständigen Bundesamtes nennt für das Jahr 2011 eine Einwohnerzahl von 81,8 Millionen. Die Religionszugehörigkeit wird mit 24,4 Millionen Katholiken, 23,6 Millionen Protestanten, 1,8 Millionen Muslimen und 102.137 Juden beziffert (vgl. Statistisches Bundesamt 2013). Die Zahl der Menschen ohne Bekenntnis wird mit ca. 30 Millionen angegeben.¹ Daraus ergibt sich folgendes Bild:

BEKENNTNIS	BEVÖLKERUNGSZAHL	PROZENTUAL
Katholisch	24,4 Millionen	30,1 Prozent
Evangelisch	23,6 Millionen	29,1 Prozent
Muslimisch	1,8 Millionen	2,2 Prozent
Jüdisch	0,1 Millionen	0,1 Prozent
Andere Bekenntnisse	1,9 Millionen	2,3 Prozent
Ohne Konfession	30,0 Millionen	37,0 Prozent

Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2011 (nach destatis und fowid)

Diese Relationen spiegeln sich auch im Bereich der Jugendreligiosität wider. Die empirische Jugendforschung zeigt in verschiedenen Studien deutlich, wie stark der Einfluss traditioneller, institutionalisierter Religionen auf Jugendliche sinkt: So konstatiert Thomas Gensicke in der Shell-Studie 2006 zwar eine weit verbreitete Religiosität unter den befragten Jugendlichen, muss zugleich aber einräumen, „dass weitgehende Formen von Religiosität, wie sie den großen Religionen zuzuordnen sind, von Jugendlichen deutlich weniger bekannt werden“.² Vielmehr würden die Jugendlichen heute vor allem diffuse „Vor- oder auch Restformen von Religiosität“ vertreten, die sich dann auch in beliebiger Weise mit parareligiösen Glaubensformen wie Geister- oder Sternenglauben verbinden ließen.³ Die jüngste Shell-Studie aus dem Jahre 2010 hat diese Entwicklung bestätigt. Hier bekennen sich 26 Prozent der Jugendlichen dazu, an einen personalen Gott zu glauben, 21 Prozent der Befragten vertrauen immerhin noch einer höheren Macht. Dagegen sagen 24 Prozent, dass sie nicht wissen, was sie glauben sollen, und 27 Prozent lehnen jede Form von Glauben an ein transzendentes Wesen ab. Diese Zahlen verschieben sich nun entsprechend der religionssoziologischen Bruchlinien in der Republik, je nachdem, ob man Jugendliche in den alten Bundesländern (Durchschnittswerte), den neuen Bundesländern (63 Prozent der Jugendlichen lehnen jede Form von Glauben ab) und die Migrantenmilieus im Ruhrgebiet bzw. im Rhein-Main-Neckar-Dreieck (44 Prozent glauben an einen persönlichen Gott) vor Augen hat.⁴ Zusammengefasst: Zum einen nimmt die Prägekraft der Religionen auf ihre Anhänger unter Jugendlichen stark ab, zum anderen werden christliche Jugendliche insgesamt weniger. Unter Migranten steigt dagegen die Geburtenrate und mit ihr das Potenzial für muslimisch- (türkischer Migrationshintergrund) bzw. christlich-orthopraktische (polnisch-kroatischer Hintergrund) Jugendliche. In Ballungsregionen wie dem Ruhrgebiet führt das inzwischen zu einer Umkehrung der Religionsverhältnisse. So kann Elisabeth Hennecke am Beispiel der Grundschulen im Bistum Essen zeigen, dass in

großen Städten wie Duisburg (37 Prozent) und Gelsenkirchen (32 Prozent) bereits jetzt die muslimischen Schülerinnen und Schüler die größte Gruppe in Bezug auf Religion sind.⁵ Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend in allen Städten der Industrieregionen fortsetzen wird. Entsprechend ist es hier bereits einfacher, eine Gruppe von muslimischen Schülerinnen und Schülern im Religionsunterricht zusammenzuziehen, als eine konfessionelle Lerngruppe für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler einzurichten. Es ist offensichtlich: Ein konfessioneller Religionsunterricht, der in jeder Schule und Jahrgangsstufe Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Konfessionen einteilt und somit der Ausdifferenzierung der christlichen Kirchen in evangelisch, katholisch, orthodox usw. folgt, wird aus demographischen wie schulorganisatorischen Gründen in Zukunft nicht mehr durchführbar sein. Dies zeigt sich bereits jetzt schon in vielen Grundschulen der Republik, vor allem aber in Haupt-, Gesamt- und Berufsschulen, in denen mit Wissen und unter stiller Duldung der Kirchen schon lange kein konfessioneller Religionsunterricht mehr angeboten wird. Auf der anderen Seite ist ein islamischer Religionsunterricht entstanden, in dem – sicherlich auch aus politischen wie schulpraktischen Gründen – nie eine Ausdifferenzierung in verschiedene „Konfessionen“, hier also Strömungen (vor allem Sunniten/ Schiiten) vorgenommen worden ist. Insofern tritt die vitalste und innovativste Form des konfessionellen Religionsunterrichts pikanterweise eben als nicht-konfessionell auf, in dem Sinne, dass hier verschiedene Bekenntnisse als Unterformen des Islam, also der Unterwerfung des Menschen unter Gott, im schulischen Unterricht nie ausdifferenziert worden sind.⁶ Warum also sollte es den christlichen Religionsgemeinschaften auf Dauer weiter eingeräumt werden, ihre immer kleiner werdende Gruppe von Schülerinnen und Schülern unter äußerst schwierigen schulorganisatorischen Voraussetzungen in konfessionelle Lerngruppen zu unterteilen?

Erfahrungen: Organisationsformen finden

Eine Lösung des Problems liegt auf der Hand: Sie heißt konfessionelle Kooperation. Mit diesem Terminus wird eine Organisationsform bezeichnet, in der zwei Religionsgemeinschaften gemäß Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz gemeinsam Religionsunterricht konzipieren, durchführen und weiterentwickeln. Das Modell der Kooperation geht dabei über das Modell der so genannten Gastfreundschaft hinaus, in dem Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht einer anderen Konfession oder Religion lediglich teilnehmen, da eine konfessionelle Lerngruppe ihrer eigenen Denomination nicht angeboten wird. Konfessioneller Kooperation geht es vielmehr darum, die konfessionellen Perspektiven beider beteiligten Gemeinschaften in den Unterricht einzubringen und zu thematisieren. Dies kann in unterschiedlicher Weise geschehen.

Konfessionelle Kooperation in Niedersachsen:

Minderheiten im Mehrheitsunterricht

Seit 1998 gibt es in Niedersachsen das Modell einer konfessionellen Kooperation, in dem der Religionsunterricht sein evangelisches oder katholisches Profil behalten soll, gleichzeitig aber die religiöse Identität einer konfessionellen Minderheit zu achten und in den Unterricht zu integrieren ist. Die Bestimmungen sind in einem Erlass geregelt, in dem betont wird, dass konfessionelle Kooperation nicht der Einsparung von Lehrkräften für die Fächer evangelische oder katholische Religion dienen soll. „Deutlich wird, dass der konfessionelle Religionsunterricht nach wie vor die Regel ist. Von der Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen gemeinsamen Religionsunterricht zu beantragen, haben 15 Prozent der allgemeinbildenden Schulen Gebrauch gemacht. An



»Bei Eltern und Lehrkräften ist das Verständnis für Besonderheiten und die konfessionelle Trennung in der Schule in erheblichem Maße gesunken«

den Grundschulen haben mehr als die Hälfte aller Schulen Anträge auf konfessionelle Kooperation gestellt.⁷ Als entscheidend hat sich erwiesen, dass die Kirchen das kirchliche Einvernehmen in der Regel nur dann herstellen, wenn für maximal die Hälfte der Schuljahrgänge einer Schulform gemeinsamer Religionsunterricht beantragt wird. Denn die Erfahrung hat gelehrt: „Allerdings sind viele Schulen bemüht, darüber hinaus weiter gemeinsam zu unterrichten. Insgesamt ist festzustellen, dass bei Eltern und Lehrkräften das Verständnis für Besonderheiten und die konfessionelle Trennung in der Schule in erheblichem Maße gesunken ist.“⁸ In diesem Kontext hat sich gezeigt, dass durch die offizielle konfessionelle Kooperation eine größere Sensibilität und ein größeres Bewusstsein für die Frage des gemeinsamen Unterrichts gewachsen ist. Auch hat die im Modell initiierte Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Religionslehrkräfte dazu geführt, dass die Kommissionen, in denen in den vergangenen Jahren die kompetenzorientierten Kerncurricula in Evangelischer Religion und Katholischer Religion entwickelt worden sind, sich eng abgestimmt haben. In der gymnasialen Oberstufe ist die Kooperation dadurch grundgelegt, dass Schülerinnen und Schüler ihre Beleg- und Anrechnungsverpflichtung für Religion im Abitur ohne Antragsverfahren durch die Teilnahme am Prüfungsunterricht der jeweils anderen Konfession vollständig erfüllen.⁹ Beide Fachgruppen in einer Schule sind durch den Erlass angehalten, nach einigen Jahren einen erneuten Antrag zu stellen, um zum einen Veränderungen in der Schulsituation Rechnung zu tragen, zum anderen, um über die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit zu reflektieren.

Konfessionelle Kooperation in Baden-Württemberg: Experten in der Klasse
In Baden-Württemberg haben die katholischen Bistümer und die evangelischen Landeskirchen am 1. März 2005 eine Vereinbarung getroffen, gemäß derer der Religionsunterricht in diesem Bundesland konfessionell-kooperativ gestaltet werden kann.¹⁰ In diesem Modell können zusätzlich zu katholischer und evangelischer nun gemischt-konfessionelle Lerngruppen gebildet werden, die im Wechsel von einer evangelischen und katholischen Religionslehrkraft unterrichtet werden. Dabei soll in qualifizierter Zusammenarbeit das konfessionelle Profil beider Kirchen in den Religionsunterricht eingebracht werden. Die Kirchen erstellen für diesen Unterricht auf der Basis der geltenden Bildungspläne jeweils einen schulartspezifisch verbindlichen Rahmen, der die Inhalte und Kompetenzanforderungen für einen solchen Unterricht beschreibt. Konfessionelle Kooperation ist in der Grundschule in der 1. und 2. Klasse und in der Sekundarstufe I in einem der drei Lernzeiträume (5. und 6., 7. und 8. sowie 9. und 10. Klasse) nach Wahl möglich. In der Oberstufe können im Rahmen der konfessionellen Kooperation Schülerinnen und Schüler das so genannte Neigungsfach der anderen Konfession unbefristet besuchen.

Dieser konfessionell-kooperative Religionsunterricht in Baden-Württemberg ist das erste von zwei Konfessionen gemeinsam gestaltete Modell eines ökumenischen Religionsunterrichts, das nicht schulorganisatorischen Nöten oder der Diasporasituation in bestimmten Regionen geschuldet ist. Entsprechend euphorisch wie kritisch wird dieser Versuch einer intensiveren Zusammenarbeit von evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern auf dem Gebiet des Religionsunterrichts diskutiert. Landeskirchen wie (Erz-)Diözesen haben mit einer ganzen Reihe von Bestimmungen dafür gesorgt, dass konfessionell-kooperativer Religionsunterricht nur unter ausführlichen Auflagen stattfinden darf. So kann diese Form des Religionsunterrichts nur an Schulen eingeführt werden, an denen Religionsunterricht beider Konfessionen stattfindet. Um die Kooperation einzurichten, muss ein Antrag von der Schulleitung über die zuständigen Schuldekaninnen und Schuldekane an die kirchliche

Schulverwaltung der Landeskirchen bzw. (Erz-)Diözesen gerichtet werden. Die Schuldekaninnen und Schuldekane der beiden Konfessionen sollen miteinander Kontakt aufnehmen und über die Genehmigungsfähigkeit des Antrags eine Empfehlung aussprechen. Außerdem muss dem Antrag der zustimmende Beschluss der Fachkonferenzen beider Konfessionen beigelegt sein. Zudem ist der Beschluss nur gültig, wenn keine Gegenstimmen abgegeben wurden. Im Anschluss daran sind die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler zu informieren. Lehrkräfte, die Religionsunterricht konfessionell-kooperativ durchführen, sind zur Teilnahme an der für beide Konfessionen gemeinsam durchgeführten Einführungs- und Auswertungstagung sowie zu einem auf die jeweilige Schule bezogenen Auswertungsgespräch verpflichtet. Für das Gesamtprojekt haben die Verantwortlichen der Religionsgemeinschaften eine wissenschaftliche Begleitstudie in Auftrag gegeben, in der die ersten vier Jahre des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts untersucht werden sollen. Diese Auswertung ist inzwischen erschienen und kann wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der konfessionellen Kooperation liefern.¹¹

Ergebnisse: Bewusstsein schärfen

Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation der konfessionellen Kooperation wurden zum einen Kompetenzen und Lernniveaus von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die beschriebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten überprüft, zum anderen Unterrichtsstunden dokumentiert und analysiert sowie Lehrerinnen und Lehrer bzw. Vertreter der Eltern aus den betroffenen Klassen befragt. Insgesamt wurden 76 Unterrichtsdokumentationen an 40 Modellschulen aufgezeichnet, 128 Gruppeninterviews mit Grundschülerinnen und Grundschülern sowie 186 Gruppeninterviews mit Haupt-, Real- und Gymnasialschülerinnen und -schülern durchgeführt. Außerdem wurden 83 Interviews mit Lehrerinnen und Lehrern sowie 77 Unterrichtsreflexionen mit diesen durchgeführt. Im Sinne einer Vorstudie wurden alle an konfessionellen Kooperationen beteiligten Religionslehrerinnen und -lehrer mit einem Fragebogen um Auskunft gebeten: Hier konnten von 960 verschickten Bögen 544 (57 Prozent) in Empfang genommen und ausgewertet werden. Außerdem wurden halbstandardisierte Leitfrageninterviews mit den Schulleitern der 40 Modellschulen geführt sowie 344 Eltern von Kindern in konfessioneller Kooperation mit Hilfe eines Fragebogens befragt (Rücklauf: 198 = 53,7 Prozent). Schließlich wurden die Lernniveaus der Profilstandards an ausgewählten Modellschulen konfessioneller Kooperation erhoben und mit einer Stichprobe von Vergleichsschulen mit klassisch getrenntem konfessionellem Religionsunterricht korreliert.

Was ist nun nach drei Jahren konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts (kkRU) in Baden-Württemberg aus den erhobenen Daten und ihrer Interpretation im Rahmen der vorliegenden Studie zu ersehen? Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Schülerinnen und Schüler positiv über die neue Organisationsform des Religionsunterrichts urteilen: Sie erleben ihn als eine Bereicherung und erfreuliche Abwechslung bei der Gestaltung bzw. Erfahrung von Religionsunterricht: „Bei aller Vielfalt der Schüleräußerungen in der Grundschule lässt das Ergebnis der Auswertung insgesamt darauf schließen, dass der kkRU in der Grundschule sehr positiv wahrgenommen wird.“¹² Auch Lehrerinnen und Lehrer bewerten die konfessionelle Kooperation überwiegend positiv: „Vorbehalte gegen kkRU werden nur gelegentlich genannt – dann aber durch die Praxis relativiert. An keiner Stelle wird kkRU von den Religionslehrerinnen und Religionslehrern grundsätzlich in Frage gestellt. Immer wieder wird als wichtiger Wunsch formuliert, dass kkRU weitergehen soll.“¹³ Kritisch sehen Lehrerinnen und Lehrer vor allem den großen organisatorischen und verwaltungstechnischen

Aufwand, der verpflichtend ist, will man konfessionelle Kooperation in der eigenen Schule einführen. In sicherlich realistischer und nüchterner Sicht bewerten Lehrerinnen und Lehrer das Antragsverfahren als Bremse, damit nicht zu viele Kolleginnen und Kollegen konfessionelle Kooperation an ihren Schulen durchführen wollen.¹⁴ Auch mit der verpflichtenden Lehrerfortbildung gehen Religionslehrerinnen und Religionslehrer kritisch ins Gericht: Offensichtlich geht es hier den Verantwortlichen in den kirchlichen Instituten um die mit dem Lehrerwechsel verbundenen Perspektiv- und Positionsänderungen. Lehrerinnen und Lehrer wollen aber weniger reflektieren als vielmehr konkrete Materialien und Medien für die Gestaltung der kooperativen Unterrichtssequenzen in die Hand bekommen.¹⁵

Bei Schülerinnen und Schülern steht die Frage des Lehrer- bzw. des Lehrerinnenwechsels im Mittelpunkt. Dieser wird je nach Beliebtheit und Vertrautheit mit Lehrerinnen und Lehrern entweder positiv oder gewöhnungsbedürftig qualifiziert, in der Regel aber nicht abgelehnt. Mit Blick auf die aufwendige Untersuchung religiöser Kompetenzen im Rahmen so genannter konfessionell-kooperativer Profilstandards ist interessanterweise durchgängig zu konstatieren, dass gerade der gemeinsame Religionsunterricht von evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern bei wechselnden evangelischen bzw. katholischen Lehrerinnen und Lehrern zu einer geschärften Wahrnehmung und einem stärkeren Bewusstsein der eigenen konfessionellen Identität führt.

Perspektiven: Kooperation weiterentwickeln

Auch das Bistum Münster stellt sich der drängenden Frage nach der Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts: Seit dem Schuljahresbeginn 2013/2014 findet an der Ostwallschule, einer katholischen Bekenntnisgrundschule in Lüdinghausen, ein Schulversuch in konfessioneller Kooperation statt. In Zusammenarbeit der Westfälischen Landeskirche und des Bistums Münster unter Beteiligung des entsprechenden Schulreferats und der Abteilung Religionspädagogik im Bischöflichen Generalvikariat Münster hat die Fachschaft der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an dieser Grundschule den Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation in Angriff genommen und in den 3. Klassen dieser Schule seit Schuljahresbeginn entsprechend gestaltet. Konkret bedeutet dies, dass die vier 3. Klassen dieser Grundschule im Wechsel von evangelischen und katholischen Lehrkräften unterrichtet werden, wobei zwischen konfessionellen und kooperativen Unterrichtseinheiten unterschieden wird. Diese konfessionelle Kooperation soll im kommenden 4. Schuljahr fortgesetzt werden. Darüber hinaus hat sich das Kollegium der Grundschule bereits entschieden, mit den jetzigen Zweitklässlern, also den 3. Klassen des Schuljahres 2014/2015, einen weiteren Durchgang in konfessioneller Kooperation durchzuführen. Außerdem wird in diesem und dem nächsten Schuljahr auch an der Städtischen Realschule in ausgewählten Klassen konfessionelle Kooperation stattfinden.

Das Pilotprojekt in Lüdinghausen orientiert sich grundsätzlich an dem Modell der konfessionellen Kooperation im evangelischen und katholischen Religionsunterricht des Landes Baden-Württemberg. Trotzdem haben die Verantwortlichen auf Seiten der beiden Kirchen wie auch die beteiligten Funktionsträger mit den Lehrerinnen und Lehrern im Projekt ein spezifisches Modell für die konkreten Voraussetzungen und Kontexte in dieser westfälischen Grundschule entwickelt, das noch einmal eine Weiterentwicklung des baden-württembergischen Ansatzes darstellt. Dies zeigt sich besonders in der curricularen Ausgestaltung des Kooperationsmodells, in der – wie oben erwähnt – zwischen konfessionell spezifischen, konfessionell kooperativen und

konfessionell übergreifenden Themen unterschieden wird. Auch hat man sich hier in Lüdinghausen entschieden, den Lehrerwechsel nicht, wie im baden-württembergischen Modell verlangt, zu jedem Halbjahr durchzuführen, sondern nach dem ersten Halbjahr des jeweiligen Schuljahres vorzunehmen, sodass Lehrerinnen und Lehrer über die Sommerferien hinaus für ein ganzes Schuljahr (nämlich in der 3/2 und der 4/1) in derselben Klasse unterrichten, um so eine größere Kontinuität der Bezugsperson zu gewährleisten.

Das Modell der konfessionellen Kooperation an der Ostwallschule in Lüdinghausen ist von vornherein mit der Bedingung einer wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung verbunden worden. Entsprechend wird in den nächsten Jahren das Pilotprojekt in Lüdinghausen an der Professur für Religionspädagogik und Didaktik des schulischen Religionsunterrichts der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster begleitet, dokumentiert und ausgewertet.

1 fowid (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland): Religionszugehörigkeit 1970-2011, Trier 2011.

2 Shell Deutschland Holding: Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck, Frankfurt / Hamburg 2006, 206.

3 Ebd.

4 Shell Deutschland Holding: Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich, Frankfurt a. M. / Hamburg 2011.

5 Elisabeth Hennecke: Die demographische Situation des Religionsunterrichts und ihre Konsequenzen. Eine Situationsanalyse aus den Grundschulen des Bistums Essen, in: kontexte 1/2011, 27-30.

6 Zu diesen Entwicklungen vgl. ausführlich Clauß Peter Sajak: Der Religionsunterricht der Zukunft wird keine Konfessionen mehr kennen, in: Patrick Becker / Ursula Diewald: Die Zukunft von Religion und Kirche in Deutschland. Perspektiven und Prognosen, Freiburg 2014, 135-149.

7 Friedhelm Kraft: Religion unterrichten in Niedersachsen, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (2007), H. 1, 80-97, hier 89.

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Vgl. Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erzdiözese Freiburg und Diözese Rottenburg-Stuttgart: Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen. Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005, Stuttgart.

11 Lothar Kuld et al. (Hg.): Im Religionsunterricht zusammenarbeiten. Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg, Stuttgart 2009.

12 Ebd., 81. Zu den Ergebnissen der Sekundarstufe I vgl. 92f.

13 Ebd., 168.

14 Vgl. ebd., 144-155.

15 Vgl. ebd., 156-160.



Dr. Clauß Peter Sajak
 Professor für Religionspädagogik
 Katholisch-Theologische Fakultät
 Westfälische Wilhelms-Universität Münster